

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
 Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	05. Sitzung FA NB / 26.04.2022 / 11:30 – 12:30 Uhr
TOP:	06 – Klimaberichterstattung
Thema:	Information des FA NB über die Konsultation des ISSB und Rückmeldungen zur Einschätzung der AG
Unterlage:	05_06_FA-NB_Klima_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
05_06	05_06_FA-NB_Klima_CN	Cover Note
05_06a	05_06a_FA-NB_Klima_ISSB-EDS1_Basis	Überblick zum Inhalt des ISSB ED IFRS S1 (General Requirements...)
05_06b	05_06b_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_Basis	Inhalt des ISSB ED IFRS S2 und Rückmeldungen aus der AG Klimaberichterstattung
05_06c	05_06c_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2	ED IFRS S2: Standardentwurf öffentlich verfügbar
05_06d	05_06d_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_AppB	ED IFRS S2: Appendix B/Sektorspezifische Angaben öffentlich verfügbar
05_06e	05_06e_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_IG	ED IFRS S2: Illustrative Guidance öffentlich verfügbar
05_06f	05_06f_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_BC	ED IFRS S2: Basis for Conclusions öffentlich verfügbar
05_06g	05_06g_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_TCFD	ED IFRS S2: Vergleich mit TCFD-Empfehlungen öffentlich verfügbar
05_06h	05_06h_FA-NB_Klima_ISSB-EDS2_TRWG	ED IFRS S2: Vergleich mit TRWG-Prototypen öffentlich verfügbar
05_06i	05_06i_FA-NB_Klima_AG-Bericht220322	Sitzungsbericht der AG vom 22.03.22 (6. Sitzung) (nicht öffentlich)

05_06j	05_06j_FA-NB_Klima_AG-Bericht080422	Sitzungsbericht der AG vom 08.04.22 (7. Sitzung) (nicht öffentlich)
--------	-------------------------------------	---

Stand der Informationen: 20.04.2022

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) erhält ein Update über den Stand der Befassung der DRSC-Arbeitsgruppe Klimaberichterstattung mit den Arbeitspapieren bzw. Entwürfen der EFRAG und des International Sustainability Standards Board (ISSB). Des Weiteren wird der FA NB über die Inhalte der kürzlich veröffentlichten Konsultationsentwürfe (*Exposure drafts*) des ISSB (IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* und IFRS S2 *Climate-related Disclosures*) informiert.
- 3 Der Schwerpunkt dieser FA-Sitzung liegt auf dem ED IFRS S2 und den Rückmeldungen aus der DRSC-Arbeitsgruppe (siehe Unterlage **05_06b**). Die Sitzungsunterlage **05_06a** (zum Überblick bzgl. ED IFRS S1) wird nur kurz vorgestellt

3 Aktueller Stand des Projekts

EFRAG Working paper ESRS E1 *Climate change*

- 4 Das Working paper ESRS E1 *Climate change* wurde als Teil des Batch 1 am 20. Januar 2022 durch die EFRAG PTF-ESRS veröffentlicht. Seitdem haben sich sowohl die AG Klimaberichterstattung als auch der FA NB regelmäßig mit dem Inhalt dieses Papiers befasst. Erörtert wurden dabei bislang die *Disclosure Requirements* 1 bis 15 sowie 20. Der Bericht über die AG-Sitzung vom 22. März 2022 (bislang letzte Befassung der AG mit dem EFRAG Working paper) liegt als nicht-öffentliche Unterlage **05_06i** für den FA NB vor.
- 5 Das Working paper ESRS E1 befindet sich weiterhin in der Überarbeitung durch die EFRAG PTF. Der EFRAG Sustainability Reporting Board (EFRAG SRB) hat am 13. April 2022 unter anderem den Start der Konsultation sowie die Frist für Rückmeldungen erörtert und wird diese Diskussion in der kommenden Board-Sitzung fortsetzen.

Exposure drafts des ISSB

- 6 Der ISSB hat am 31. März 2022 zwei Konsultationsentwürfe (*Exposure drafts*) und begleitende Dokumente veröffentlicht. Im *Exposure Draft* (ED) IFRS S1 *General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information* werden allgemeine Vorgaben für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen behandelt. ED IFRS S2 *Climate-related Disclosures* hat klimabezogene Angaben zum Gegenstand. Die Vorschläge basieren auf den Empfehlungen der *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD) und beziehen zudem branchenspezifische Angabeanforderungen ein, die vom *Sustainability Accounting Standards Board* (SASB) entwickelt wurden.

- 7 Grundlage beider Standardentwürfe sind die Prototypen der *Technical Readiness Working Group* (TRWG), welche die IFRS Foundation im November 2021 im Zuge der Weltklimakonferenz COP26 veröffentlicht hatte. Die Prototypen wurden zwischenzeitlich weiterentwickelt. Die Verabschiedung der aktuellen Entwürfe erfolgte noch ohne weitere inhaltliche Befassung durch den ISSB. Das *Due Process Oversight Committee* der IFRS Foundation hatte zuvor den ISSB-Vorsitzenden Emmanuel Faber und Sue Lloyd die entsprechende Zustimmung zu diesem Schritt gegeben. Die Kommentierungsfrist für beide Entwürfe beträgt 120 Tage und endet am 29. Juli 2022.

Befassung durch die AG Klimaberichterstattung

- 8 Die AG hat sich mit dem EFRAG *Working paper* ESRS E1 zuletzt am 22. März 2022 befasst. Der Sitzungsbericht liegt als nicht-öffentliche Unterlage **05_06i** vor. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen hat die AG die Befassung mit dem EFRAG *Working paper* nunmehr zurückgestellt und der Erörterung des ISSB ED IFRS S2 Priorität eingeräumt. Es ist grundsätzlich vorgesehen, die Diskussion des EFRAG-Entwurfs wieder aufzunehmen, sobald die Konsultation der EFRAG beginnt, soweit dies vor dem Hintergrund der parallelen Konsultationen möglich ist (siehe hierzu den nächsten Abschnitt „Weiteres Vorgehen“).
- 9 Die letzte AG-Sitzung fand am 8. April 2022 statt. Erörtert wurden die Fragen 1 bis 5 des ISSB (von insgesamt 17 Fragen). Die Ergebnisse der Diskussionen sind ausführlich in der nicht-öffentlichen Unterlage **05_06j** (Bericht der AG-Sitzung vom 08. April 2022) und in Kurzform in der Sitzungsunterlage **05_06b** (Präsentation für den FA NB) enthalten.

Weiteres Vorgehen (Vorschlag des DRSC-Mitarbeiterstabs)

- 10 Die Konsultationen des ISSB und der EFRAG finden gleichzeitig statt und haben darüber hinaus ein knappes Zeitfenster von 120 Tagen (ISSB) bzw. voraussichtlich 90 Tagen (EFRAG). Damit würden beide Konsultationen Ende Juli 2022 enden. Vor dem Hintergrund der Erwartung dieser Entwicklungen hatten sich sowohl die AG Klimaberichterstattung als auch der FA NB so ausführlich wie möglich bereits mit dem Working paper der EFRAG befasst, um Kapazitäten auf den ED des ISSB verwenden zu können, sobald dieser veröffentlicht wird.
- 11 **Konsultation der EFRAG:** Es ist davon auszugehen, dass der erwartete Konsultationsentwurf ESRS E1 der EFRAG PTF im Vergleich zum *Working paper* einige Unterschiede aufweist. Die bislang gewonnenen inhaltlichen Erkenntnisse der AG und des FA NB zum *Working paper* werden daher vermutlich zwar nicht vollständig, aber zumindest in wesentlichen Teilen auf den Konsultationsentwurf übertragen werden können.
- 12 Der EFRAG SRB hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 die Konsultationsfragen erörtert. Es ist vorgesehen, die Konsultation zu den ESRS nach dem Vorbild der EU-Fragebogenkonsultationen zu strukturieren. Der Entwurf des Fragebogens war als öffentliche Sitzungsunterlage verfügbar. Für die Beantwortung der Fragen sind ausweislich des Entwurfs abgestufte Standardantworten (1/ Agree, 2/ Agree with some reservations, 3/ Partially agree with significant

reservations, 4/ Disagree 5/ No opinion) vorgegeben, die zudem in einem Textfeld erläutert werden können. Der Entwurf des Fragenkatalogs beinhaltet unter anderem

- Fragen zu den übergreifenden Grundsätzen und zur Struktur der sektorspezifischen Anforderungen
- einheitliche Fragen zu den thematischen Standards und zu den *Disclosure Requirements* und
- Fragen zu formalen Anwendungsvorgaben (z.B. Vergleichsinformationen für Vorjahre) und Priorisierungen.

- 13 Für den Teil dieser Fragen, welcher den ESRS E1-Entwurf betrifft, beabsichtigt der Mitarbeiterstab, den ersten Entwurf von Antworten des FA NB auf der Grundlage der bislang durch AG und FA gewonnen Erkenntnisse dem FA NB auf seiner nächsten Sitzung am 30. Mai 2022 vorzulegen (auch unter der Voraussetzung, dass der ED Anfang Mai 2022 veröffentlicht wird). Inhaltliche Abstimmungen mit der AG sind ebenfalls noch in Betracht zu ziehen: Weitere Sitzungen der AG sind für den 16. Mai, den 31. Mai, den 14. Juni sowie den 11. Juli 2022 (letzterer unter Vorbehalt) geplant.
- 14 **Konsultation des ISSB:** Der DRSC-Mitarbeiterstab beabsichtigt, dem ISSB ED IFRS S2 für die kommenden zwei Sitzungen der AG Klimaberichterstattung (am 16. Mai und 31. Mai) Priorität einzuräumen. Ferner strebt der DRSC-Mitarbeiterstab an, dem FA NB bzw. dem Gemeinsamen Fachausschuss am 22./23. Juni den Entwurf einer Stellungnahme an den ISSB vorzulegen.

Fragen an den FA NB

1. Weiteres Vorgehen: Hat der FA Anmerkungen zum weiteren Vorgehen?
2. ISSB ED IFRS S2: Hat der FA Rückmeldungen zu den vorläufigen Einschätzungen der AG?